

Gemeinde Großschönau

Gemeinderat

Vorlage für die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großschönau am 24.11.2025

Vorlage Nr.: 28/11/2025

Bearbeiter:

B. Woywod

Bärbel Woywod
SB Anlagenbuchh./ Liegenschaften

A. Apelt

Annett Apelt
AL'in Finanzverwaltung

Einreicher:

F. Peuker
Frank Peuker
Bürgermeister

Beschlussvorlage:

Verkauf zweier Teilflächen des Flurstücks 2194/21 der Gemarkung Großschönau, Schreberstraße

Gesetzliche Grundlagen:

BGB, SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Vorberatung:

gem. TA / HA am 12.11.2025

Ergebnis: Zustimmung

Begründung:

Mit Schreiben vom 30. Mai 2025 bekundete der Eigentümer des Flurstücks 2194/8 der Gemarkung Großschönau sein Interesse am Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 2194/21. Die Teilfläche ist eine strassenbegleitende Grünfläche entlang der Schreberstraße, die zum Teil mit einer Thuja-Hecke bewachsen ist.

Nach Teilung und Verkauf seines Flurstücks 2194/8 an zwei potentielle Bauherren wird die grundstücksbegleitende Teilfläche des Flurstücks 2194/21 als Zufahrt zu diesen Baugrundstücken benötigt. Die neuen Eigentümer stellten mit Posteingang vom 23.09.2025 eigenständige Anträge zum Erwerb je einer Teilfläche des Flurstücks 2194/21 der Gemarkung Großschönau.

Für Baugrundstück 1 werden ca. 200 m² lt. Anlage benötigt. Die Gemeinde ermittelte daraufhin einen Kaufpreis in Höhe von 1.400,00 €. Der Bodenrichtwert beträgt für dieses Flurstück 28 €/m². Bei der Fläche handelt es sich um eine geplante Verkehrsfläche. Diese ist laut der Empfehlung aus dem Grundstücksmarktbericht 2024 des Gutachterausschusses des Landkreises Görlitz mit 25 % des Bodenrichtwertes anzusetzen. Das entspricht in diesem Fall 7 €/m². Des Weiteren werden alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten, die Kosten der Teilungsvermessung und die zur Nutzung als Zufahrt evtl. nötige Entfernung der Reste der bereits abgebrannten Thuja-Hecke durch den Erwerber getragen.

Für Baugrundstück 2 werden ca. 150 m² lt. Anlage benötigt. Die Gemeinde ermittelt daraufhin einen Kaufpreis in Höhe von 1.050,00 € mit dem wie bei Baugrundstück 1 ermittelten Bodenpreis von 7 €/m². Des Weiteren werden alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten, die Kosten der Teilungsvermessung und die zur Nutzung als Zufahrt evtl. nötige Entfernung der Reste der bereits abgebrannten Thuja-Hecke durch den Erwerber getragen.

Entsprechend § 90 Abs.1 SächsGemO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Da dies zutreffend ist, kann die Gemeinde die betreffenden Teilflächen veräußern.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 200 m² des Flurstücks 2194/21 in Großschönau, Schreberstraße, an die Antragstellerin 1 lt. Anlage zum Kaufpreis von 1.400,00 € unter der Maßgabe, dass der Erwerber zu Baugrundstück 1 die Thuja-Hecke auf eigene Kosten fachgerecht entfernt. Eine sich aus der Vermessung ergebende Differenz wird mit 7,00 €/m² ausgeglichen. Außerdem sind sämtliche mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten sowie die der Teilungsvermessung durch den Käufer zu tragen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 150 m² des Flurstücks 2194/21 in Großschönau, Schreberstraße, an die Antragsteller 2 lt. Anlage zum Kaufpreis von 1.050,00 € unter der Maßgabe, dass der Erwerber zu Baugrundstück 2 die Entfernung der Reste der abgebrannten Thuja-Hecke auf eigene Kosten fachgerecht entfernt, zu. Eine sich aus der Vermessung ergebende Differenz wird mit 7,00 €/m² ausgeglichen. Außerdem sind sämtliche mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten sowie die der Teilungsvermessung durch den Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Kaufverträge beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates zzgl. Bürgermeister: 14 + 1

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmehaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen:

Großschönau, den

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -